

B E K A N N T M A C H U N G

der Stadt Zwiesel

**Bekanntmachung über die geplante Einziehung der Ortsstraße
Nr. 99 b „Röckkellerstraße (Abfahrt zur Alunithalle)**

**Bekanntmachung über die geplante Einziehung der Ortsstraße
Nr. 99 b „Röckkellerstraße (Abfahrt zur Alunithalle)**

Die Ortsstraße Nr. 99b „Röckkellerstraße (Abfahrt zur Alunithalle, Fl. Nr. 390/5, Gemarkung Zwiesel) soll aufgrund seiner fehlenden Klassifizierungsmerkmale nach Art. 46 Abs. 2 BayStrWG eingezogen werden (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG).

Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verfahren durchzuführen. Der diesem Beschlussvorschlag beigefügte Lageplan vom 27.02.2024 ist Bestandteil dieses Beschlusses.



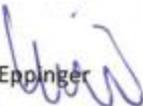
Die Absicht der Einziehung ist gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG öffentlich bekannt zu machen. Innerhalb von 3 Monaten können gegen die geplante Einziehung Einwendungen erhoben werden.

Die Unterlagen zu der geplanten Einziehung können zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Stadt Zwiesel, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel, Zimmer 2.02, eingesehen werden.

Zwiesel, den 12.03.2024



Stadt Zwiesel


Eppinger

1. Bürgermeister

Zwiesel, 13.03.2024
Stadt Zwiesel



gez.

Pfeffer
2. Bürgermeisterin

Aushang Amtstafel: _____

Nz. _____

Abnahme Amtstafel: _____

Nz. _____